

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rubensstraße
von : Mauritiuswall
bis : Hohenstaufering
Stadtteil : Altstadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist 110 Jahre alt. Der Kanal ist an zahlreichen Stellen gerissen und teilweise gebrochen. Nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer sowie aufgrund der festgestellten erheblichen Schäden ist er verschlissen und daher zu erneuern.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und der Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	620.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	285.200,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe	49.200,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	334.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

234.100,00 EUR

Die Rubensstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb des kleinräumigen Wohnquartiers Mauritiusviertel (Tempo-30-Zone), das überwiegend von Hauptverkehrsstraßen (Hohenstaufering, Pilgrimstraße/Hahnenstraße und Neue Weyerstraße) umgeben ist. Somit kommt der Rubensstraße keine Verbindungsfunktion zu und sie dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

234.100,00 EUR : 5.218 m² = rd. 45,00 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Heinrich-Erpenbach-Straße
von : Bahnhofstraße
bis : Haus-Nr. 30 einschließlich
Stadtteil : Sürth
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Am 18.05.2015 (Session-Nr. 0962/2015) hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen den Bauabschluss zur Generalsanierung des hier in Rede stehenden Teils der Heinrich-Erpenbach-Straße getroffen.

Die z.T. über 50 Jahre alte Fahrbahn der Heinrich-Erpenbach-Straße weist zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Ausbrüchen an den Schachtabdeckungen, Absackungen und Flickstellen auf und ist dringend sanierungsbedürftig.

Der östliche Gehweg ist rd. 45 bis 50 Jahre alt und ebenfalls sanierungsbedürftig. Zahlreiche alte Betonplatten sind gebrochen, abgesackt und uneben, was sicherlich auch auf das Befahren mit Kraftfahrzeugen zurückzuführen sein dürfte.

Bauliche Parkflächen sind in der Heinrich-Erpenbach-Straße nicht bislang vorhanden.

Beitragsfähig sind aufgrund der einseitigen Anbaubarkeit der Heinrich-Erpenbach-Straße nur ein Teil der Fahrbahn sowie Gehweg und Parkflächen auf der Ostseite.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des Gehweges auf der Ostseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen auf der Ostseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	232.000,00 EUR
beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	142.000,00 EUR
Anliegeranteil (50 %)	71.000,00 EUR
Gehweg (Ostseite)	74.000,00 EUR
beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	61.000,00 EUR
Anliegeranteil (65 %)	40.000,00 EUR
Parkflächen (Ostseite)	27.500,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	19.000,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	130.000,00 EUR

Die Heinrich-Erpenbach-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie verbindet die Kölnstraße mit der Bahnhofstraße/Unter Buschweg, zudem zweigen von ihr einige Straßen ab. Damit dient die Heinrich-Erpenbach-Straße neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb von Sürth.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

130.000,00 EUR : 5.083 m² = rd. 25,60 EUR

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Widdersdorfer Straße
von : DB-Überführung (Haus-Nr. 325)
bis : Vitalisstraße
Stadtteil : Müngersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Widdersdorfer Straße ist in ihrem Aufbau rd. 50 Jahre alt und verschlissen. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern, Absackungen, Bodenwellen und offenen Pflasterflächen auf. Bei Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass der bestehende Aufbau nicht den aktuellen technischen Richtlinien entspricht und nicht ausreichend tragfähig und frostsicher ist.

Zur kurzfristigen Beseitigung akuter Unfallgefahren wurde im Bereich zwischen der Vitalisstraße und der Eupener Straße vor einigen Jahren im Rahmen der Straßenunterhaltung eine (nicht beitragsfähige) Deckenerneuerung durchgeführt. Auch dort sind die Schichten unterhalb der neu aufgetragenen Verschleißschicht unzureichend und sanierungsbedürftig.

Die Fahrbahn wird daher im gesamten Abschnitt zwischen DB-Überführung und Vitalisstraße einschließlich der Frostschutzschicht vollständig neu aufgebaut. Durch die frostsichere Verstärkung der Fahrbahn wird eine höhere Belastbarkeit, eine geringere Frostanfälligkeit und infolgedessen eine geringere Reparaturbedürftigkeit erreicht, was dem Verkehrsablauf zugute kommt.

Die Erneuerung der Fahrbahn ist am 07.04.2014 (Vorlagen-Nr. 0042/2014) von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossen worden. Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht. Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 500.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

150.000,00 EUR

Die Widdersdorfer Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Zwar handelt es sich nicht um eine klassifizierte Straße, dennoch nimmt sie als Zubringer zur Militärringstraße auch den durchgehenden innerörtlichen Verkehr auf.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

150.000,00 EUR : 91.943 m² = rd. 1,60 EUR

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Neusser Straße
von : Wilhelm-Sollmann-Straße
bis : Monheimer Straße
Stadtteil : Longerich
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und war über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den derzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten wurden demontiert und durch 10 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten und teilweise Auslegern ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 29.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

9.000,00 EUR

Die Neusser Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 9), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

9.000,00 EUR : 14.345 m² = rd. 0,60 EUR

Die Beleuchtung im weiteren Verlauf der Neusser Straße Richtung Süden wurde bereits in 2014 erneuert. Die damalige Maßnahme umfasste im Vorgriff auf die nunmehr durchgeführte Baumaßnahme auch die Erneuerung von drei Masten unmittelbar nördlich der Einmündung der Wilhelm-Sollmann-Straße. Die Kosten hierfür sind Teil des Aufwandes für die Maßnahme Neusser Straße von Wilhelm-Sollmann-Straße bis Monheimer Straße. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Osterglockenweg
von : Immergrünweg
bis : Allerseelenstraße
Stadtteil : Poll
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die ursprünglich vollständig gepflasterte Mischverkehrsfläche ist rd. 55 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig. Alters- und nutzungsbedingt weist sie mittlerweile unzählige Reparaturstellen auf, bei denen das Natursteinpflaster mit Asphalt überzogen oder sogar komplett durch Asphalt ersetzt wurde. Zudem ist in weiten Teilen eine ordnungsgemäße Rinnenführung nicht mehr vorhanden.

Insgesamt befindet sich die Mischverkehrsfläche des Osterglockenweges im betreffenden Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Mischverkehrsfläche durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht, Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung bzw. Herstellung einer Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 80.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

56.000,00 EUR

Der Osterglockenweg ist im betreffenden Abschnitt als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da er als Einbahnstraße und ausgewiesener verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325.1) lediglich der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke dient. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat er nicht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

56.000,00 EUR : 1.564 m² = rd. 35,80 EUR

Anlage 7 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Weidengasse
von : Pflasterhofweg
bis : Ende der Bebauung (Haus-Nr. 46 einschließlich)
Stadtteil : Weiß
Stadtbezirk : 2

§ 1 Ziffer 2 der 237. KAG-Maßnahmensatzung vom 24.04.2014 sieht für die Weidengasse die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor.

Ursprünglich war dabei geplant, die vorhandene Beleuchtungsanlage komplett zu erneuern einschließlich der im Jahr 2011 auf den alten Masten montierten Circo-Leuchten und diese gegen Leuchten vom Typ Camillo LED zu ersetzen.

Im Zuge der Arbeiten wurden die Circo-Leuchten jedoch überprüft und festgestellt, dass sich diese in einem einwandfreien Zustand befinden und zudem mit dem anderen Leuchtentyp keine wesentliche Verbesserung der Straßenausleuchtung erreicht würde.

Daher wurden die Circo-Leuchten nach dem Austausch der Masten weiterverwendet. Die Arbeiten wurden im Juni 2014 abgeschlossen.

Durch die Weiterverwendung der Leuchtaufsätze betragen die tatsächlichen Kosten für die Sanierungsmaßnahme lediglich 10.086,96 EUR, im Gegensatz dazu stehen die zuvor geschätzten Kosten in Höhe von 22.500,00 EUR. Dementsprechend verringert sich die geschätzte Beitragsbelastung von vorher 1,50 EUR auf nunmehr rd. 0,70 EUR pro m² Grundstücksfläche.